

Registriernummer:

--	--

Land

--	--	--

Int.-Bez.

--	--

HH-Nr.

Gemeindekennziffer:

--	--

Land

--

Reg.-Bez.

--	--

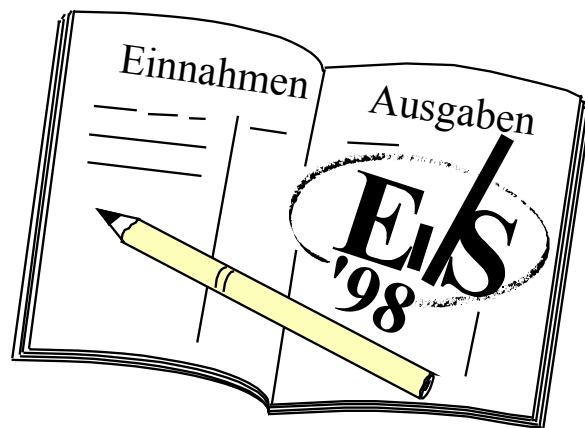
Kreis

--	--	--

Gemeinde

Einführungsinterview

Stand 1. Januar 1998



EINKOMMENS- UND VERBRAUCHSSTICHPROBE 1998

Allgemeine Hinweise

- Mit diesem Einführungsinterview sollen Informationen über die **Zusammensetzung** Ihres Haushalts, das **Eigentum an Sachvermögen**, Ihre **Wohnsituation** sowie die **Ausstattung mit Gebrauchsgütern** gewonnen werden.
- Ihre Angaben werden **streng vertraulich** behandelt, sie dienen ausschließlich statistischen und wissenschaftlichen Zwecken. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bekanntgemachten Sachverhalte verpflichtet. Die Interviewerinnen und Interviewer bieten die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit und wurden entsprechend § 14 Bundesstatistikgesetz ausgewählt, belehrt und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet. Sie können also volles Vertrauen gegenüber allen Beteiligten haben.
- Bitte beantworten Sie die Fragen **sehr sorgfältig**.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34). Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden könnten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunfterteilenden sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Erhebungsunterlagen zusammen mit der Registriernummer aufbewahrt und vernichtet, sobald sie für die Durchführung der Erhebung nicht mehr benötigt werden.

Die in den Erhebungsunterlagen als Hilfsmerkmale anzugebenden Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Sie werden zusammen mit den Erhebungsunterlagen spätestens nach Abschluß der maschinell durchgeführten Plausibilitätskontrolle vernichtet.

Die Registriernummer unterscheidet die an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus einer Kennziffer für das Bundesland und den Interviewbezirk sowie einer laufenden Nummer für den Haushalt.

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Erläuterungen zu den Fragen

1 Anzahl der Personen im Haushalt

Geben Sie bitte die Anzahl der Haushaltsmitglieder an, beachten Sie hierbei:

Zum Haushalt gehören am Tage des Interviews:

- Haupteinkommensbezieher(in),
- Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) des/der Haupteinkommensbezieher(s)(in),
- Kinder des/der Haupteinkommensbezieher(s)(in) und/oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in)
- verwandte oder verschwägerte Personen, die im Haushalt leben,
- sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben,
- auch wohnberechtigte Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen an diesem Tage abwesend sind. Bei längerer Abwesenheit zählen Personen nur dann zum Haushalt, wenn der Haushalt regelmäßig größere Zahlungen von ihnen erhält.

Nicht zum Haushalt gehören:

- längerfristig außerhalb lebende Personen (z.B. Student/Studentin),
- Wehr-/Zivildienstleistende, die **nicht** im Haushalt leben,
- nur zu Besuch anwesende Personen,
- Hausgehilfen/-gehilfinnen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten.

2 Stellung innerhalb des Haushalts

- Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie darauf, daß bei Namensgleichheit eine eindeutige Unterscheidung getroffen wird (z.B. Frank I, Frank II).
- Achten Sie bitte darauf, daß Sie **die gewählte Reihenfolge der Personen für die Fragen 2 bis 13 beibehalten**.
- Damit eine Vergleichbarkeit aller an der Erhebung teilnehmenden Haushalte ermöglicht wird, bitten wir Sie, den/die **Haupteinkommensbezieher(in)** als 1. Person einzutragen.
- Als **Haupteinkommensbezieher(in)** gilt im allgemeinen die Person, die den **größten Beitrag zum Haushaltseinkommen** leistet.
- Tragen Sie bitte für jedes weitere Haushaltsmitglied eine Kennziffer (2 - 6) ein.

4 Geburtsjahr

Bei Personen, die vor 1900 geboren sind, ist „99“ einzutragen.

5 Familienstand

„Dauernd getrennt lebend“ gilt für alle in Scheidung lebenden Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist.

6 Staatsangehörigkeit

Übrige Europäische Union: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien.

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

1

Wie viele Personen gehören zum Haushalt?

(Beachten Sie die Hinweise auf der linken Seite.)

Anzahl

Leben mehr als 5 Personen im Haushalt, bitte zusätzlich den Ergänzungsbogen ausfüllen!

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an.

(Beachten Sie, daß Sie die gewählte Reihenfolge der Personen durchgehend beibehalten.)

	Haupteinkommensbezieher(in)				
2 Welche Stellung innerhalb des Haushalts haben die Haushaltsmitglieder?					
Haupteinkommensbezieher(in) = 1					
Ehepartner(in)/Lebensgefährte(in) des/der Haupteinkommensbeziehers(in) = 2					
Kind des/der Haupteinkommensbeziehers(in) und/oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in) = 3	1				
Eltern des/der Haupteinkommensbeziehers(in) oder der/des Ehepartners(in)/Lebensgefährten(in) = 4					
Sonstige mit dem/der Haupteinkommensbezieher(in) oder der/dem Ehepartner(in)/Lebensgefährten(in) verwandte oder verschwägerte Person = 5					
Sonstige Haushaltsmitglieder = 6					
3 Geben Sie bitte das Geschlecht der Haushaltsmitglieder an.					
Männlich = 1					
Weiblich = 2					
4 Geben Sie bitte das Geburtsjahr der Haushaltsmitglieder an. <i>Bitte nur die beiden letzten Stellen des Geburtsjahres eintragen.</i>					
5 Welchen Familienstand haben die Haushaltsmitglieder?					
Ledig = 1					
Verheiratet = 2					
Verwitwet = 3					
Geschieden = 4					
Dauernd getrennt lebend = 5					
6 Geben Sie bitte die Staatsangehörigkeit der Haushaltsmitglieder an.					
Deutsch = 1					
Übrige Europäische Union = 2					
Sonstige Staatsangehörigkeit, staatenlos = 3					

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Erläuterungen zu den Fragen

7 Höchster beruflicher Ausbildungsabschluß

Hochschulabschluß	= 1	Abschluß einer beruflichen Ausbildung (Lehre) oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluß	= 4
Fachhochschulabschluß (auch Ingenieur- schulabschluß)	= 2	Sonstiger beruflicher Abschluß (z.B. Anlernberuf, berufliches Praktikum)	= 5
Abschluß einer Ausbildung an einer Fach- Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie	= 3	Noch in beruflicher Ausbildung, Student(in)	= 6
		Kein beruflicher Abschluß und nicht in beruflicher Ausbildung, Schüler(in)	= 7

8 Soziale Stellung

Selbständige(r) Landwirt(in)	= 01	Arbeitslose(r)	= 06
Selbständige(r) Gewerbetreibende(r)/Hand- werker(in), freiberuflich Tätige(r)	= 02	Rentner(in)	= 07
Beamtin/Beamter, Richter(in), Berufssoldat(in) Zeitsoldat(in), Wehrdienstleistender	= 03	Pensionär(in)	= 08
Angestellte(r), auch in Altersteilzeit, kaufm./ techn. Auszubildende(r), Zivildienstleistender	= 04	Student(in)	= 09
Arbeiter(in), auch in Altersteilzeit, gewerbl. Auszubildende(r)	= 05	Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	= 10
		Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r) (Hausfrau, Hausmann, Schüler(in) usw.)	= 11

Personen, die sich im Erziehungsurlaub befinden, eine Rückkehrgarantie des Arbeitgebers haben und ihren Arbeitsvertrag nicht gekündigt haben, geben bitte die soziale Stellung vor Antritt des Erziehungsurlaubs an, ansonsten die Kennziffer 11.

9 Gesetzliche Rentenversicherung

- Bei der **gesetzlichen Rentenversicherung** wird zwischen der **Pflichtversicherung** und der **freiwilligen Versicherung** unterschieden.
- Die gesetzliche Rentenversicherung umfaßt die LVA, die BfA, die Bundesknappschaft, die landwirtschaftlichen Alterskassen und die Seekasse.
- Rentner geben bitte "Nicht versichert = 4" an.

10 Krankenversicherung

- Die Frage nach der **Krankenversicherung** bezieht sich nur auf die **Hauptversicherung** im Krankheitsfall, nicht jedoch auf Zusatzversicherungen, wie z.B. Krankenhaustagegeld, Zahnersatz u.ä.
- "Anspruch auf Krankenversorgung" haben Angehörige der Polizei, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und Zivildienstleistende im Rahmen der Freien Heilfürsorge.

11 Pflegeversicherung

- Die Frage nach der **Pflegeversicherung** bezieht sich nur auf die **Hauptversicherung** für den Pflegefall, nicht jedoch auf Zusatzversicherungen.
- In der Regel folgt die Pflegeversicherung der Krankenversicherung, d.h., Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert; Ehegatten oder Kinder, die in der Krankenversicherung mitversichert sind, sind in der Regel auch in der Pflegeversicherung mitversichert.

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

Geben Sie bitte die Vornamen aller Haushaltsmitglieder an (Reihenfolge: Seite 3).

7 Welchen höchsten beruflichen Ausbildungsabschluß haben die Haushaltsmitglieder? <i>Ordnen Sie bitte den Haushaltsmitgliedern einen der auf der linken Seite stehenden Ausbildungsabschlüsse zu und tragen Sie die entsprechende Kennziffer ein.</i>	Haupteinkommensbezieher(in)				
8 Welche soziale Stellung haben die Haushaltsmitglieder? <i>Ordnen Sie bitte den Haushaltsmitgliedern eine der auf der linken Seite stehenden sozialen Stellungen zu und tragen Sie die entsprechende Kennziffer ein.</i>					
9 In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert? Pflichtversichert als Arbeitnehmer(in) = 1 Pflichtversichert als Selbständige(r) oder Landwirt(in) = 2 Freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung) = 3 Nicht versichert = 4					
10 In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der Krankenversicherung versichert? Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung - selbstversichert = 1 - mitversichert = 2 Freiwillig versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung - selbstversichert = 3 - mitversichert = 4 Private Krankenversicherung = 5 Anspruch auf Krankenversorgung = 6 Nicht versichert = 7					
11 In welcher Form sind die Haushaltsmitglieder in der Pflegeversicherung pflichtversichert? Pflichtversicherung in der sozialen Pflegeversicherung - selbstversichert = 1 - mitversichert = 2 Pflichtversicherung in der privaten Pflegeversicherung - selbstversichert = 3 - mitversichert = 4 Keine Zuordnung möglich = 5					

I. Angaben über Haushaltsmitglieder

Erläuterungen zu den Fragen

12 Überwiegender Lebensunterhalt

- Für jedes Haushaltsmitglied ist der überwiegende Lebensunterhalt zu bestimmen, d.h., es ist eine Kennziffer anzugeben.
- Achten Sie bitte darauf, daß Einkommen auch dann den Haushaltsmitgliedern zuzurechnen sind, wenn sie noch nicht volljährig sind. So sind z.B. (Halb-)Waisenrenten und Unterhaltszahlungen als Teil des Lebensunterhaltes eines Kindes und nicht etwa des Erziehungsberechtigten anzusehen.
- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z.B. Erwerbstätigkeit und Unterhalt durch Ehepartner(in)/Eltern oder Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der **überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften** zu bestimmen.
- Zu den **Renten und Pensionen** zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit (auch Werksrenten) sowie hieraus folgende Hinterbliebenenrenten.
- Zu den **sonstigen öffentlichen Zahlungen** zählen u.a. Wohn-, Mutterschafts-, Erziehungs-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsopferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Leistungen im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen.
- Wird der Lebensunterhalt überwiegend **aus der Besoldung des Grundwehrdienstes** bestritten, ist Kennziffer "1" anzugeben, dies gilt auch für die **Einkünfte aus der Tätigkeit als Zivildienstleistender**.

13,14 Monatliches Nettoeinkommen

- Das **monatliche Nettoeinkommen** je Haushaltsmitglied wird aus der **Summe aller Einkünfte abzüglich Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung** errechnet.
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Vermögen sowie Sonderzahlungen (z.B. Urlaubsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld) werden als Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) berücksichtigt.
- Wohngeld und Kindergeld sind in jedem Fall dem Nettoeinkommen des/der Haupteinkommensbezieher(s) zuzuordnen.
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit sind nach der letzten Steuererklärung als Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) einzubeziehen.
- Das **monatliche Haushaltsnettoeinkommen** ist die **Summe** der monatlichen **Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder**.

Einkommensklassen

Unter	300 DM	= 01	6 000	bis unter	7 000 DM	= 14	
300	bis unter	600 DM	= 02	7 000	bis unter	8 000 DM	= 15
600	bis unter	1 000 DM	= 03	8 000	bis unter	10 000 DM	= 16
1 000	bis unter	1 400 DM	= 04	10 000	bis unter	12 000 DM	= 17
1 400	bis unter	1 800 DM	= 05	12 000	bis unter	15 000 DM	= 18
1 800	bis unter	2 200 DM	= 06	15 000	bis unter	20 000 DM	= 19
2 200	bis unter	2 500 DM	= 07	20 000	bis unter	35 000 DM	= 20
2 500	bis unter	3 000 DM	= 08	35 000 DM und mehr		= 21	
3 000	bis unter	3 500 DM	= 09	Mithelfende(r) Familienangehörige(r) (ohne Einkommen)		= 22	
3 500	bis unter	4 000 DM	= 10	Überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb		= 23	
4 000	bis unter	4 500 DM	= 11	Kein Einkommen		= 99	
4 500	bis unter	5 000 DM	= 12				
5 000	bis unter	6 000 DM	= 13				

II. Eigentum an Sachvermögen

Erläuterungen zu den Fragen

- 15** Bitte geben Sie **alle** Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen an, unabhängig davon, ob diese Immobilien

- selbst erstellt bzw. gekauft oder durch Schenkung bzw. Erbe erworben wurden,
- eigengenutzt oder vermietet werden,
- sich im Inland oder im Ausland befinden.

Es sind alle **unbebauten Grundstücke** einzutragen, z.B. auch Wochenendgrundstücke u.ä., **ohne** landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Eintrag in die Position "**Einfamilienhäuser**" muß auch dann erfolgen, wenn sich im Einfamilienhaus eine Einliegerwohnung befindet.

Zu den **Eigentumswohnungen** gehören auch Einliegerwohnungen sowie Ferien- und Zweitwohnungen.

Zu **sonstigen Gebäuden** zählen u.a. Wochenend- und Ferienhäuser, Kleingartengrundstücken, kombinierte Wohn-/Geschäftsgebäude sowie Betriebsgebäude (ohne Nutzung für eigene geschäftliche Zwecke).

- 16** Der **Einheitswert** ist dem letzten Einheitswert-, Grundsteuer-, ggf. Vermögensteuerbescheid zu entnehmen. Er liegt in der Regel erheblich unter dem Verkehrswert.

Der **Verkehrswert** ist der marktübliche Preis, den man erzielen könnte, falls der Haus- und Grundbesitz zum jetzigen Zeitpunkt verkauft werden würde. Bitte schätzen Sie ihn sorgfältig.

- 17** Hierunter fallen solche **Darlehen** (Hypotheken, Baudarlehen und alle sonstigen Darlehen), die dem Erwerb bzw. der Instandsetzung von Haus- und Grundvermögen dienen.

Die **Restschuld** ist die Summe der tatsächlich noch zu leistenden Gesamtilkungen.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

- 15** **Verfügen Haushaltsmitglieder über Eigentum an unbebauten Grundstücken, Gebäuden oder Eigentumswohnungen?**

nein = 0 → weiter mit Frage 18
ja = 1

Falls ja:

Um welches Eigentum handelt es sich und wie wurde es erworben?

(Mehrfachnennung möglich)

gekauft/
gebaut geerbt/
geschenkt

(Bitte tragen Sie jeweils die **Anzahl** ein!)

unbebaute(s) Grundstück(e)		
Einfamilienhaus (-häuser)		
Zweifamilienhaus (-häuser)		
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen		
Eigentumswohnung(en)		
sonstige(s) Gebäude		

- 16** **Wie hoch ist die Summe der Einheits- bzw. Verkehrswerte aller in Frage 15 bezeichneten Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen?**

Einheitswert volle DM

Verkehrswert volle DM

- 17** **Haben Haushaltsmitglieder für den Erwerb der in Frage 15 bezeichneten Grundstücke, Gebäude und/oder Eigentumswohnungen oder für deren Instandsetzung Darlehen aufgenommen, die noch getilgt werden?**

nein = 0
ja = 1

Falls ja:

Wie hoch ist die Restschuld?

volle DM

III. Wohnsituation

Erläuterungen zu den Fragen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

Die Fragen 18 bis 22

beziehen sich ausschließlich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (**Hauptwohnung**)!

18 Wohngebäude

Sie dienen vorwiegend Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen Anwaltskanzleien, Arztpraxen, Geschäfte oder ähnliches befinden.

Sonstige Gebäude (mit Wohnraum)

Überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z.B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- oder Verwalterwohnungen in Fabrik- oder Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

19 Untermieter geben bitte "Mieter = 3" an.

20 Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z.B. Mansarden),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Wohnräume, die auch teilweise oder zeitlich begrenzt gewerblich benutzt werden (z.B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt- oder Rechtsanwaltswohnungen),
- Balkone bzw. Loggien: 1/4 bis 1/2 der anrechenbaren Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

Nicht zu berücksichtigen sind Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Als Wohn- oder Schlafräume **von Kindern und Jugendlichen** sollen nur die Räume angegeben werden, die ganz oder überwiegend von Kindern und Jugendlichen (bis unter 18 Jahren) genutzt werden.

21 Einschließlich untervermieteter Räume. **Nicht** zu berücksichtigen sind:

- Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden,
- Räume unter 6 m².

18 Ist das Gebäude, in dem Sie wohnen,

- | | |
|--|-----|
| ein Einfamilienhaus | = 1 |
| ein Zweifamilienhaus | = 2 |
| ein Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen | = 3 |
| ein sonstiges Gebäude | = 4 |

19 Bewohnen Sie die von Ihnen genutzten Wohnräume ...?

- | | |
|----------------------------|-----|
| als Eigentümer des Hauses | = 1 |
| als Eigentümer der Wohnung | = 2 |
| als Mieter | = 3 |
| mietfrei | = 4 |

20 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Wohnung?

volle m²

Wie viele Quadratmeter davon entfallen auf Wohn- oder Schlafräume von Kindern und Jugendlichen (bis unter 18 Jahren)?

volle m²

21 Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Wohnung? (ohne Bad, Toilette, Flur und Küche)

Anzahl

III. Wohnsituation

Erläuterungen zu den Fragen

22 Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem zentralen Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

Zentralheizung

Sämtliche Wohneinheiten eines Gebäudes werden von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb des Gebäudes (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

Etagenheizung

Eine zentrale Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

Einzel- und Mehrraumöfen

Dazu zählen auch Nachtspeicheröfen.

24 Garten

Alle Gärten (einen oder mehrere), egal, ob es sich um eigene oder gepachtete bzw. Haus- oder Schrebergärten handelt.

Bewirtschaftete Fläche

Teil der Gartenfläche, die für den Anbau von Obst, Gemüse, Blumen, Zier-, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen genutzt wird.

Bebaute Flächen, wie z.B. Haus, Stall, Gartenhaus, sind **keine** bewirtschafteten Flächen.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

22 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Wohnung überwiegend beheizt?

Fernheizung = 1

Zentral-, Etagenheizung = 2

Einzel- und/oder Mehrraumöfen = 3

23 Nutzen Sie als Eigentümer oder Mieter Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge Ihres Haushalts?

nein = 0

ja = 1

Falls ja:

Nutzung als Eigentümer

Garage

Stellplatz

Anzahl

Anzahl

Nutzung als Mieter

Anzahl

Anzahl

24 Hat Ihr Haushalt einen Garten/Gärten?

nein = 0

ja = 1

Falls ja:

Wie groß ist dieser Garten/sind diese Gärten insgesamt und wie viele Quadratmeter werden bewirtschaftet?

Gartenfläche insgesamt

volle m²

bewirtschaftete Fläche

volle m²

IV. Ausstattung mit Gebrauchsgütern

Erläuterungen zu den Fragen

25 Es sind alle **Gebrauchsgüter** anzugeben, die im Besitz der Haushaltsmitglieder sind,

- auch geleaste und gemietete Gebrauchsgüter,
- auch teils privat, teils geschäftlich genutzte Güter,
- auch Gebrauchsgüter in Zweitwohnungen und Ferienhäusern, -wohnungen, Datschen, Lauben.

Gebrauchsgüter für überwiegend betriebliche Zwecke sind **nicht** anzugeben.

Personenkraftwagen: Ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzte Pkw werden nicht berücksichtigt. In der Zeile "Pkw geleast" sind auch die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten und auch zur privaten Nutzung überlassenen Pkw einzutragen.

PC: auch Laptops und Notebooks, keine Taschenrechner.

Internet oder Online-Dienste:
Online-Anbieter wie z.B. CompuServe, AOL, T-Online u.a.

Kombinationsgeräte:
Bei kombinierten Geräten tragen Sie bitte entsprechend der Funktionen die Anzahl der Geräte mehrmals ein.

z.B.: 1 Kühl-/Gefrierkombination

Kühlschrank 1

Gefrierschrank, Gefriertruhe 1

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein

25 ➤ **Verfügen Haushaltsmitglieder über nachfolgend aufgeführte technische Gebrauchsgüter? Tragen Sie bitte jeweils die Anzahl ein.**

Personenkraftwagen:	fabrikneu gekauft	☐
	gebraucht gekauft	☐
	geleast	☐

Kraftrad (auch Mofa)

Fahrrad

Fernsehgerät

Videorecorder

Videokamera/Camcorder

Fotoapparat

Radiorecorder/Stereorundfunkgerät

HIFI-Anlage

Personal Computer mit CD-ROM -Laufwerk

Personal Computer ohne CD-ROM-Laufwerk

Modem für Datenfernübertragung

Internet oder Online-Dienste

ISDN-Anschluß

Satellitenempfangsanlage

Kabelanschluß

Telefon stationär (auch schnurlos)

Telefon mobil (Autotelefon, Handy)

Anrufbeantworter

Faxgerät, PC-Faxkarte

Kühlschrank

Gefrierschrank, Gefriertruhe

Geschirrspülmaschine

Mikrowellengerät

Bügelmaschine

Waschmaschine

Wäschetrockner

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

V. Bemerkungen

